Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8773**

16. Wahlperiode 09. 04. 2008

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Martin Zeil, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Wettbewerbsintensität im Binnenmarkt für Postdienstleistungen erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG in Bezug auf die mehrwertsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen im Postsektor (KOM(2004) 468) zielt die Europäische Kommission darauf ab, der Wettbewerbsentwicklung im Binnenmarkt für Postdienstleistungen neue Impulse zu geben. Bestehende Wettbewerbsverzerrungen aufgrund einer umsatzsteuerlichen Ungleichbehandlung sollen dadurch überwunden werden. Um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten, sind derartige Verzerrungen abzuschaffen.

Nach den geltenden europarechtlichen Vorschriften sind die herkömmlichen öffentlichen Posteinrichtungen von der Umsatzsteuer befreit. Sie können demnach die Umsatzsteuer auf ihre eigenen Kosten, zum Beispiel für Fahrzeuge, Kraftstoff und Ausrüstungen, nicht abziehen. Die mit der Umsatzsteuer verbundenen Kosten geben sie dann über die Preise ihrer Dienstleistungen als „versteckte Umsatzsteuer“ an die Kunden weiter. Postdienstleistungen privater Anbieter sind dagegen umsatzsteuerpflichtig und dadurch vorsteuerabzugsberechtigt. Gewerbliche Nutzer von Postdienstleistungen können die von privaten Dienstleistern in Rechnung gestellte Umsatzsteuer abziehen, nicht jedoch die „versteckte Umsatzsteuer“ in den Preisen der öffentlichen Posteinrichtungen. Diese Situation verursacht Verzerrungen auf einem Markt, auf dem beide Arten von Dienstleistern zunehmend miteinander konkurrieren.

Der Richtlinienentwurf sieht deshalb vor, für die umsatzsteuerliche Behandlung von Postdienstleistungen diese zukünftig als Güterbeförderungsleistungen anzusehen. Dadurch entsteht grundsätzlich eine Umsatzsteuerpflicht.

Von der Beseitigung bestehender Wettbewerbsverzerrungen profitieren die Verbraucher durch einen intensivierten Wettbewerb, welcher tendenziell zu einer Ausdifferenzierung des Angebots, zu einer Verbesserung der Leistungserbringung und mittelfristig zu geringeren Nettokosten führt. Zudem müssen Kunden zukünftig nicht mehr die „versteckte Umsatzsteuer“ tragen, welche die (ehemaligen) staatlichen Monopolunternehmen gegenwärtig an sie weiterreichen.

Auch die bislang befreiten Postdienstleister profitieren durch Entbürokratisierung und eine uneingeschränkte Vorsteuerabzugsfähigkeit. Postunternehmen, die sowohl befreite als auch zu versteuernde Umsätze tätigen, müssen feststellen, wie viel Umsatzsteuer sie zurückfordern können. Wenn sie ihre Einkäufe für beide Zwecke verwenden, kann dies äußerst komplizierte Berechnungen erfordern. Darüber hinaus verbessern diese Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Konkurrenz im Markt für gewerbliche Postdienstleistungen, da sie zukünftig keine „versteckte Mehrwertsteuer“ weiterreichen müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- sich für eine umgehende Verabschiedung der bereits am 5. Mai 2003 durch die Europäische Kommission vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG in Bezug auf die mehrwertsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen im Postsektor (KOM(2004) 468) einzusetzen;
- die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erarbeiten, um dieser Richtlinie noch in der 16. Legislaturperiode unter Vermeidung der Diskontinuität nachzukommen;
- dabei insbesondere im Sinne einer besseren Rechtsetzung nicht von der Option eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Postdienstleistungen Gebrauch zu machen;
- dabei insbesondere auch keine Neuregelungen zu schaffen, welche eine Umsatzsteuerbefreiung für Unternehmen vorsieht, die Universaldienstleistungen nach Postgesetz und Post-Universaldienstleistungsverordnung im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erbringen.

Berlin, den 9. April 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333